



Sanierung H ägglingerstrasse mit Gehweg und Sanierung Werkleitungen Amtliche Publikationen

Projektauflage

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom 17. Oktober 2022 bis 15. November 2022, in der Gemeindeverwaltung Niederwil öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Website des Kantons www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/mobilitaet-verkehr/strasseninfrastruktur/aufgabe-strassenprojekte oder auf der Webseite der Gemeinde Niederwil www.niederwil.ch abrufbar.

Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Rodungsgesuch und Ersatzaufforstung

Das für das obige Strassenbauprojekt erforderliche Rodungsgesuch mit Ersatzaufforstung liegt gemäss § 14 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998 während 30 Tagen, vom 17. Oktober 2022 bis 15. November 2022, in der Gemeindeverwaltung Niederwil öffentlich auf und ist während der Öffnungszeiten einsehbar.

Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wer es unterlässt, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über das Rodungsgesuch nicht anfechten.

Verkehrsordnung

Flurstrasse Nr. 495 Gebiet 'Emmet' in K 384, innerorts
Widerruf der Amtsblattausschreibung vom 30.01.2006:

- Kein Vortritt

Hinweis: Markierung einer Führungslinie, weiss

Wendelinsmatt in K 384, innerorts
Widerruf der Amtsblattausschreibung vom 30.01.2006:

- Stop

Wendelinsmatt in K 384, innerorts

- Kein Vortritt

Hinweis: Markierung von Warte- und Führungslinien, weiss

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung(en) sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt, vom 22. Oktober 2022 bis 21. November 2022, beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Senioren-Treff

Der nächste Senioren-Treff findet am Donnerstag, 27. Oktober 2022, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, im Pavillon am Schulweg, Niederwil (vis-à-vis Kirche), statt. Anneliese Koelliker und Roberto Saibene aus Sins zeigen in einer Multivisionsshow ihre Bilder, welche sie entlang des Freiämterweges aufgenommen haben. Die mit klassischer Musik untermalten Bilder zeigen die zahlreichen Facetten der Natur, der Traditionen und Feste unserer Region. Dazu gibt wie gewohnt Kaffee, Tee, Mineralwasser und Kuchen. Eingeladen sind die Seniorinnen und Senioren von Niederwil und Fischbach-Göslikon. Die Teilnahme ist kostenlos.

Seniorenrat Niederwil